

Jassen verboten!

Autor(en): **Hügli, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 47

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

COGNAC CHAMPAGNE ROFFIGNAC

CTE. F. DE
Echter, alter Cognac. Reines Naturprodukt aus Trauben, die in der echten Cognac Zone gereift und destilliert sind.
COMTE F. DE ROFFIGNAC
IN COGNAC

Saffen verboten!

Zwei gute Bürger kamen zusammen aus einem Gasthaus, wo sie mit Andern zusammen einen Saß geklopft hatten.

„Halt doch schön, so ein Säßli,“ bemerkte Hans zufrieden.

„Mein' ich auch“, stimmte Heiri zu.

„Man sollte es wahrlich nicht glauben,“ fuhr Hans fort, „daß es hier in der Stadt einen Wirt gibt, der ein Saßverbot am Fenster seines Cafés hängen hat...“

„Das wäre schon das Neueste... Herrgott, der Kerli müßte ja im Burghölzli versorgt werden. Da wird seine Stube wohl leer laufen.“

„Wir können ja noch vorbei gehen,“ erwiderte Hans mit einem Lächeln, „s ist nicht so weit bis zum „National“.“

„So einem Wirt, dem sollte man's Patent entziehen“, bemerkte Heiri noch mit Nachdruck und war natürlich sogleich bereit, dieses „verrückte Verbot“ in Augenschein zu nehmen.

Sie kamen bald zum „Café National“, wo die Fenster noch erleuchtet waren, die Eingangstüre aber schon verschlossen war. Wirklich sahen sie da ein Plakätchen hinter den Gardinen hängen.

„Da kannst selber sehen“, sagte Hans, und Heiri las mit staunend aufgerissenen Augen die Worte:

Saffen verboten!

„So ein Esel,“ rief er nun aus, „s ist einfach nicht zum glauben...“

„Nicht zum glauben!...“ fuhr Hans fort, „und doch hast du heute noch selber beim Saffen über's Spielen geschimpft; natürlich nicht über's Kartenspiel, aber über das Kurjaalspiel, und das ist doch für unser „Hotel National“ im Schwizerländli ganz dasselbe wie der Saß für die Wirtsstube...“

„Meinst?“

„Run, mußt nur ein wenig ins Große rechnen, dann stimmt's schon. Oder würdest du in ein Café gehen, wo man sich die Zeit und einen öden Regennachmittag nicht einmal mit einem Säßlein oder Skat vertreiben kann?“

„Das würd' mir schon nicht einfallen... Daß dieser Wirt da noch nicht Pleite gemacht hat?“

„Der schon nicht, aber unsre Kurjale machen Pleite, wenn wir ihnen nicht aller-

nächstens ihr Spiel wieder gestatten; es bleibt ja harmlos genug bei uns...“

„Hast eigentlich ganz recht: Wenn man Gäste haben will, so muß man ihnen auch einen Zeitvertreib gestatten... Jetzt will ich mir einmal diesen Löli da drinnen ansehen...“

Die Tür blieb jedoch trotz allem Klopfen verschlossen und so mußte der gute Heiri seinen Besuch auf den folgenden Tag verschieben.

Schon um die Mittagszeit machte er sich auf die Beine. Beim „National“ angelangt, riß er die Augen auf. Da hing ja hinter jedem Fenster so ein Verbotskästchen, und doch, nun er eintrat, sah er an den Tischen allenthalben eifrige Spieler. Er setzte sich nieder, bestellte einen Kaffee und blickte gleich wieder nach den Fenstern. Was las er da? Er begriff zuerst gar nicht. Doch dann wurde es ihm klar, was nach Außen gekehrt war, bildete nur den Rest des ganzen Sazes... Vorderseite: Mogeln beim Rückseite: Saffen verboten!

Er lachte ob dem Scherz, sagte sich aber auch, daß er nun selber ein Befehlter sei. Er hatte gelernt, nicht nur die Affichen, sondern auch die Kurjaalspiele von einer andern Seite anzusehen, und vor dem Wirt, der so geschickt für eine Attraktion zu sorgen wußte, bekam er einen ordentlichen Respekt.

E. Hügli

*

Zweierlei Maß

St. Gallen—Norschach fuhr ein blinder Passagier. Das Blut des lüchelnden Beamten kochte schier, Als er den fürchtigen Betrugsfall roch... (Dem Mann sein Billet hatte schon ein Loch!) Er wurde eingesperrt, und das mit Recht, Denn wenn ein armer Teufel sich erdreht, Zur Gratisfahrt in eine Bundesbahn zu steigen, Muß man ihm das Gefängnis zeigen Und „aken“ ihn mit Wasser und mit Brot.

Hübsch, blondgelockt und ohne Not Flog Therhune von Lakehurst nach Friedrichshafen. Hoch klingt das Lied von diesem — Braven! 285

*

Wir lesen in einer Z. Z.:

„Vergangenen Samstag, vormittags 1/11 Uhr, waren in der neuen Bedürfnisanstalt am Paradeplatz Zürich Mitglieder des Stadtrates, der Direktor des Landwirtschaftsamtes, der Straßenbahn-Direktor, des Tief- und Hochbauamtes, Stadtbaumeister Herter usw. zur Inspektion und Betriebsübergabe, welche um 12 Uhr mittags erfolgte, versammelt.“

Also ein richtiggehender Eröffnungsakt, eine Einweihung oder feierliche Erstbenützung oder Enthüllung oder wie man da sagen muß.



Stift: „Diese Loberei! Von morgen ab bringe ich dem Chef aber Kaffee Hag.“